

## **Akkreditierungsbericht**

|                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hochschule:</b>                                                  | Hochschule Anhalt (FH)<br>Standort Bernburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Bachelor-Studiengang:</b>                                        | Wirtschaftsrecht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Abschlussgrad:</b>                                               | Bachelor of Laws LL.B.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Kurzbeschreibung des Studiengangs:</b>                           | Der Studiengang bereitet auf eine juristisch-kaufmännische Berufstätigkeit in national und international tätigen Industrieunternehmen, in Banken, Versicherungen sowie in Verwaltungen vor. Durch das Studium sollen die Absolventen befähigt werden, sowohl in Großunternehmen als auch in mittleren und kleineren Unternehmen operative Tätigkeiten und mittlere Führungsfunktionen auszuüben. |
| <b>Akkreditierungsart:</b>                                          | Akkreditierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Zuordnung des Studiengangs:</b>                                  | grundständig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Regelstudienzeit (Vollzeitäquivalent):</b>                       | 36 Monate                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:</b>                    | 180                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Zeitstunden (Workload) pro Credit:</b>                           | 30                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Studienform:</b>                                                 | Vollzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Erstmaliger Start:</b>                                           | 01.10.2004                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Beginn im Jahr:</b>                                              | WS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge)</b> | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Studienaufnahmekapazität jeweils:</b>                            | 45                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Datum der Begutachtung vor Ort:</b>                              | 24./25.Juli 2008                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:</b>       | 27./28 Oktober 2008                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Beschluss:</b>                                                   | Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird mit einer Auflage akkreditiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Akkreditierungszeitraum:</b>                                     | 27.Oktober 2008 bis WS 2013/2014                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Auflage:</b>                                                     | Die in der Prüfungsordnung vorgesehene vorläufige direkte Umrechnung in ECTS-Noten (§ 21.3) ist bis zum 28. Februar 2009 ersatzlos zu streichen.                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Betreuer:</b>                                                    | Dr. Dieter Swatek                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

**Gutachter:**

**Prof. em. Dr. Gerfried Fischer**

Bürgerliches Recht, Int. Privatrecht, Rechtsvergleichung  
und Arztrecht

Juristische Fakultät

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

**Prof. Dr. Georg Hauer**

Studiengangleiter Betriebswirtschaft

Hochschule für Technik Stuttgart

**Karl-Peter Abt, Dipl.-Volkswirt,**

IHK Hauptgeschäftsführer a.D.

Bielefeld

Jens **Prinzhorn**

Student am IMD, International Institute for Management  
Development, Lausanne

# **Gutachterbericht:**

## **Zusammenfassung**

Der Studiengang Bachelor of Law LL.B. der Hochschule Anhalt (FH) erfüllt im Wesentlichen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Programme und kann von der FIBAA akkreditiert werden. Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie des nationalen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad LL.B. ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt. Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen im Wesentlichen erfüllt.

Entwicklungspotenzial und Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Verstärkung der Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, und in der Verbesserung des Angebots der überfachlichen Qualifikationen.

Stärken sehen die Gutachter in der Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal.

Die Gutachter empfehlen folgende Auflage:

Die in der Prüfungsordnung vorgesehene vorläufige direkte Umrechnung in ECTS-Noten (§ 21.3) ist ersatzlos zu streichen und bis zum 28. Februar 2008 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

## **Informationen zur Institution**

Die Hochschule Anhalt (FH) mit den drei Standorten Bernburg, Dessau und Köthen kann nach eigener Darstellung auf eine lange Tradition in Wissenschaft, Innovation, Weltoffenheit und Kultur zurückblicken. Die Hochschule fühlt sich dieser Tradition in ihrem Wirken innerhalb der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg verpflichtet. Die Hochschule Anhalt (FH) wurde nach dem Jahr 1991 aus mehreren Hochschulen gebildet, von denen jede ein spezielles Profil hatte, das noch heute für jeden der Standorte typisch ist.

Die sieben Fachbereiche sind jeweils an einem der drei Standorte zusammengefasst, wobei der Fachbereich Wirtschaft sowie der Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung in Bernburg angesiedelt sind. Am Fachbereich Wirtschaft sind rund 1200 Studierende in insgesamt sechs Studiengängen eingeschrieben, die von 23 Professoren und 2 wissenschaftlichen Mitarbeitern als hauptamtlich Lehrenden betreut werden. Insgesamt sind an der Hochschule Anhalt ca. 7.000 Studierende eingeschrieben, die von 162 Professoren betreut werden. Mit rund 600 Beschäftigten ist sie zugleich der größte Arbeitgeber der Region.

Seit dem Wintersemester 2004/2005 hat die Hochschule Anhalt (FH) ihr gesamtes Studienangebot auf gestufte Abschlüsse umgestellt. Für Studierende, die sich erstmalig an der Hochschule Anhalt (FH) einschreiben, werden Studiengänge angeboten, die mit dem Bachelor bzw. dem Master abschließen. Die Akkreditierung soll jeweils vor dem ersten Absolvierungsjahr erfolgen.

## **DARSTELLUNG und BEWERTUNG im Einzelnen**

## **1. Strategie und Ziele: 1.1 ZIELSETZUNGEN DES STUDIENGANGS**

Ziel des Studiums ist eine breite wissenschaftliche, interdisziplinäre Ausbildung, die zu einer generalistischen Qualifikation in den Bereichen Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre unter Berücksichtigung internationaler Zusammenhänge führt. Die Bachelor-Absolventen sollen nach Darstellung der Hochschule vertieftes rechtliches und betriebswirtschaftliches Wissen sowie Schlüsselkompetenzen erwerben, die sie in ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit befähigen, die ihnen übertragenen Aufgaben möglichst optimal zu erfüllen. Sie sollen insbesondere befähigt werden, in mittleren und kleineren Unternehmen operative Tätigkeiten und mittlere Führungsfunktionen auszuüben. Dazu gehört zum Beispiel auch die Fähigkeit, Informationen zur Entscheidungsvorbereitung zu sammeln und auszuwerten, Analysen durchzuführen und adäquate Lösungswege aufzuzeigen. Darüber hinaus soll die Fähigkeit vermittelt werden, lebenslang mit einem hohen Grad an Selbständigkeit kontinuierlich zu lernen.

Der Aufbau des Curriculums entspricht nach eigener Einschätzung dem angestrebten Qualifizierungsniveau, indem in den ersten drei Semestern ein rechtliches und betriebswirtschaftliches Grundlagenstudium als Pflichtprogramm angeboten wird. Das Programm des Bachelor – Studiengangs ist dabei eng verflochten mit dem ebenfalls angebotenen Bachelor – Studiengang Betriebswirtschaft. Es wird durch geeignete Lehrformen zur Kompetenzvermittlung (spezielle Lehrgebiete, begleitet von Übungen, Projektstudium u.a.) ergänzt. Das Wahlpflichtprogramm ermöglicht sowohl eine berufsspezifische Profilierung, aber auch eine gezielte Beschäftigung mit angrenzenden Fachgebieten.

Die Auswahl insbesondere der juristischen Fächer orientiert sich dabei an den Erfordernissen der Praxis. Es werden dabei nicht ausschließlich die traditionellen juristischen Fächereinteilungen und -bezeichnungen gewählt, sondern aus verschiedenen Rechtsgebieten kombinierte neue Module angeboten, wie zum Beispiel das Modul „Recht der Vertragsgestaltung“. Es schließt als Pflichtmodul die Kenntnisse aus den traditionellen Rechtsgebieten des Wirtschaftsprivatrechts ein, reagiert dabei aber weiterführend auf das Bedürfnis der Praxis, dass Juristen in Unternehmen insbesondere in der Vertragsgestaltung und Vertragsprüfung gefordert werden.

Die in den Wahlpflichtmodulen angebotene Bandbreite der Inhalte soll die Studierenden dazu befähigen, sowohl eine Tätigkeit in Klein- und mittelständischen Betrieben, wie auch in großen Unternehmen und Verbänden auszuüben. Dabei wird mit dem Angebot an internationalen Modulen auch berücksichtigt, dass Entwicklungen von Unternehmen aus dem Inland ins Ausland führen können.

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in den Rechtswissenschaften. Die Verteilung der rechtswissenschaftlichen zu den betriebswirtschaftlichen Inhalten der Ausbildung liegt etwa bei 60% Recht und 40% Betriebswirtschaft. Diese Verteilung rechtfertigt nach eigener Einschätzung zusammen mit der zentralen Bedeutung der juristischen Module die rechtswissenschaftliche Abschlussbezeichnung Bachelor of Laws (LL.B.).

Der Studiengang soll eine Basisausbildung auf rechtlichem Gebiet als Grundlage für die berufsfeld-bezogene Spezialisierung und eine generalistische Ausbildung entsprechend der Zielsetzung des Studienganges vermitteln, praktische Bezüge und Fertigkeiten sowie Methodenkompetenz durch Projektstudium sowie durch komplexe Praktika/Übungen vermitteln.

Im Verlauf des Studiums wird schließlich das Ziel verfolgt, eine berufsfeldbezogene Spezialisierung zu erreichen, d.h. ein studiengangrelevantes Profil muss gewählt werden und ein unmittelbarer Bezug ist zu den beruflichen Einsatzmöglichkeiten entsprechend der Zielsetzung des Studienganges herzustellen.

## Bewertung

Die Zielsetzung des Studienganges orientiert sich an den Vorgaben der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV), deren Mitglied der Fachbereich ist. Als Ziel wird entsprechend die Vorbereitung auf anspruchsvolle beruflichen Tätigkeiten in wirtschaftsrechtlichen Bereichen formuliert und die Zielsetzungen abgeleitet. Dabei wird auch herausgearbeitet, dass die juristischen Fächer fächerübergreifend und jeweils unter bestimmten übergeordneten Themenstellungen vermittelt und ganzheitliche interdisziplinäre Fragestellungen bewusst verfolgt werden.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Die Bildungsziele des Studienganges werden mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt. Die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe und Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung werden berücksichtigt. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Ausbildungsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind.
- Die Abschlussbezeichnung wird begründet, entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.
- Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang entspricht der Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

|           |                                                                | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|-----------|----------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>1.</b> | <b>Ziele und Strategie</b>                                     |           |                                  |                              |                                    |                                                             |
| 1.1       | Zielsetzungen des Studiengangs                                 |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |
| 1.1.1*    | Logik und Nachvollziehbarkeit der Qualifikationsziele          |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |
| 1.1.2     | Begründung der Abschlussbezeichnung                            |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |
| 1.1.3     | Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)   |           |                                  |                              |                                    | n.r.                                                        |
| 1.1.4*    | Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |

### 1. Strategie und Ziele: 1.2 Positionierung des Studiengangs

Die Positionierung des Studiengangs im Bildungsmarkt ist durch die Vorgaben des Hochschulstrukturplans 2004 des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt, der für die Hochschule Anhalt eine Profilierung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften in Abstimmung mit vergleichbaren Fachrichtungen der anderen Fachhochschulen vorsieht. Der in diesem Zusammenhang entwickelte Studiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Anhalt (FH) entspricht dieser Vorgabe und ist im Ergebnis mit dem Abschluss Bachelor of Laws ein landesweit singuläres Angebot. Die darüber hinaus vorgelegte Analyse vergleichbarer wirtschaftsrechtlicher Studiengänge weist aus, dass insgesamt nur relativ wenige entsprechende Studiengänge in Deutschland angeboten werden.

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftrecht soll nach Darstellung der Hochschule einen breiten Arbeitsmarkt auf dem Gebiet der juristischen sowie der betriebs- und volkswirtschaftlichen Tätigkeiten in Industrie, Handel und Verwaltung sowie anderen Institutionen sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen bedienen. Auf Grund der vertieften Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten soll der spätere Einsatz der Absolventen vor allem im Arbeits- und Sozialrecht, im Bank- und Versicherungsrecht sowie im Bereich International Business Relations erfolgen. Für die Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsrecht soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, in Sachsen-Anhalt den Bedürfnissen der vorwiegend mittelständischen Unternehmen gerecht zu werden, aber auch deren potentielle Entwicklung ins Ausland zu begleiten. Gleichzeitig kann der Absolvent sich mit seiner interdisziplinären Ausbildung auch über Sachsen-Anhalt hinaus in großen Unternehmen und Verbänden bewerben.

Der Studiengang ist Teil des angestrebten Ausbildungsprofils der Hochschule, das mit 24 grundständigen Bachelor Studiengängen, 22 postgradualen Masterstudiengängen und 6 Fernstudiengängen ein zukunftsorientiertes Fächerspektrum anstrebt, das über Projektarbeiten, Berufspraktika und Abschlussarbeiten einen engen Praxisbezug gewährleisten soll. Das Ausbildungsprofil der Hochschule ist mit den anderen Fachhochschulen des Landes abgestimmt und orientiert sich an den Anforderungen der regionalen Wirtschaft.

## Bewertung

Die Positionierung des Studiengangs im Bildungsmarkt ist im Wesentlichen aus dem Landeshochschulplan abgeleitet und im Wesentlichen der Hochschule vorgegeben. Insgesamt existiert in der Bundesrepublik nur ein relativ geringes Angebot an entsprechenden wirtschaftsrechtlichen Studiengängen, das sich allerdings mittelfristig noch auf dem Arbeitsmarkt bewähren muss. Die Hochschule hat klare Vorstellungen für die Arbeitsmarktmöglichkeiten der Absolventen insbesondere in der Region entwickelt und wird darin im Ergebnis durch die erreichten beruflichen Tätigkeiten der Absolventen bestätigt. Die Einbindung in das strategische Konzept der Hochschule ergibt sich nachvollziehbar aus dem angestrebten Ausbildungsprofil an praxisorientierten, interdisziplinär angelegten Studiengängen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt und im Arbeitsmarkt positioniert ist. und dem strategischen Konzept der Hochschule entspricht.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

|       |                                                                                         | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 1.2   | Positionierung des Studiengangs                                                         |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.2.1 | Positionierung im Bildungsmarkt                                                         |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.2.2 | Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“) |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.2.3 | Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule                                  |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |

## **1. Strategie und Ziele: 1.3 Internationale Ausrichtung**

Bei der Konzeption des Studienganges wurde nach eigener Aussage seiner Internationalität besondere Aufmerksamkeit gewidmet und ihr ein eigener entsprechender Studienschwerpunkt gewidmet. Im Schwerpunkt International Business Relations können die Module Europäisches Wirtschaftsrecht I und II, Internationales Privatrecht sowie ein Seminar zum internationalen Wirtschaftsrecht belegt werden. Daneben berücksichtigen auch Module wie das Wettbewerbs- und Kartellrecht oder der Gewerbliche Rechtsschutz internationale Aspekte in den Inhalten. Das Pflichtmodul Europarecht soll den Studierenden die Relevanz der internationalen und europäischen Inhalte vermitteln.

Interkulturelle Inhalte werden in den Modulen Medien- und Methodenkompetenz und Rechtsvergleichung vermittelt.

Regelmäßige Exkursionsangebote, in denen die Studierenden vor Ort ausländische Rechtssysteme kennenlernen und mit fachkundigen Ansprechpartnern Gespräche führen (zum Beispiel mit Geschäftsführern verschiedener Außenhandelskammern in Europa) sollen sowohl interkulturelle wie auch fachlich internationale Einblicke vermitteln.

Den Studierenden wird durch die Studien- und Prüfungsordnung schließlich ermöglicht, international ausgerichtete Module aus dem Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft zu belegen. Der relativ hohe Anteil ausländischer Studierender insbesondere im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft gewährleistet vor allem eine interkulturelle Bereicherung des Studiums selbst sowie des studentischen Lebens am Campus und in der Stadt Bernburg.

Insgesamt besteht der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht aus 167 Studierenden, wovon ein Student ausländischer Herkunft ist. Ein Student ausländischer Herkunft hat sein Studium bereits erfolgreich abgeschlossen und zwei weitere Studierende ließen sich auf eigenen Wunsch ohne Abschluss exmatrikulieren. Zielsetzung der Hochschule ist es, eine Internationalität der Studierenden im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht von 20% zu erreichen.

Ein Teil der Lehrenden besitzt internationale Kompetenzen und Auslandserfahrungen durch Studium bzw. Tätigkeit im Ausland. Mehrere Lehrende im Fachbereich Wirtschaft halten regelmäßig Gastvorträge im Ausland, z.B. in Südafrika und China. Einige Dozenten sind in der Schweiz, China, Russland, USA, Syrien und Polen in Lehre und Forschung tätig.

Internationale Forschungsprojekte und internationale Fachliteratur werden in die Lehrveranstaltungen einbezogen. Die Einbeziehung internationaler Themen in die Lehrveranstaltungen leitet die Hochschule nach eigener Aussage aus der zunehmenden Globalisierung wirtschaftlicher Aktivitäten ab. Sie sind in den einzelnen Modulen auf unterschiedlich ausgeprägte Weise immanenter Bestandteil der Lehrveranstaltungen.

Zusätzlich stellt der Einsatz von ausländischen Gastdozenten aus den Partnerhochschulen des Fachbereiches eine wirksame Ergänzung dar.

### **Bewertung**

Dem eigenen Anspruch, Internationalität im Studiengang zu einem bestimmenden Kriterium zu machen, kommt die Hochschule im Wesentlichen durch die Einrichtung eines international orientierten Schwerpunktes sowie durch die Berücksichtigung internationaler Sachverhalte in einzelnen Modulen nach. Dies ist aufgrund der zunehmenden Bedeutung grenzüberschreitender Rechtsvorschriften aus Sicht der Gutachter auch zu begrüßen. Hingegen ist die angestrebte Internationalität der Studenten mit einem Anteil von zwanzig Prozent Ausländern nach Einschätzung der Gutachter wenig realistisch. Weder der Inhalt des Studiengangs

noch der Standort sprechen dafür. Auch wird der Anteil von 25 Prozent Englisch am studentischen Workload - trotz begrüßenswerten englischen Sprachunterrichts - nicht erreicht.

Insgesamt lässt sich feststellen

- Zielsetzung und Strategie des Studienganges berücksichtigen Internationalität in Lehre und Studium sowie „Employability“ der Absolventen.
- Studierende aus dem Ausland sind gegenwärtig eher die Ausnahme.
- Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit.
- Im Curriculum werden internationale und interkulturelle Inhalte vermittelt.
- Internationale Lehrmaterialien (z.B. Fallstudien, Projekte, Fachliteratur) werden regelmäßig eingesetzt.
- Eine studentische Arbeitsbelastung (Workload) von mindestens 25% in fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen etc. wird nicht erreicht.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

|       |                                                                     | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|-------|---------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 1.3   | Internationale Ausrichtung                                          |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.3.1 | Internationalität in der Studiengangskonzeption                     |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.3.2 | Internationalität der Studierenden (falls zutreffend)               |           |                                  |                              |                                    | n.v.                                                        |
| 1.3.3 | Internationalität der Lehrenden                                     |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.3.4 | Internationale und interkulturelle Inhalte                          |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.3.5 | Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.3.6 | Fremdsprachenkompetenz                                              |           |                                  |                              |                                    | n.v.                                                        |

## 1. Strategie und Ziele: 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Zur Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen verweist die Hochschule darauf, dass sie die angewandte Forschung als unerlässlich für die weitere Verbesserung der Ausbildung betrachte und ihre wissenschaftliche Kompetenz für Innovationen in Anhalt und im mitteldeutschen Raum einbringe. Über die Technologiezentren sowie im Rahmen der Kooperation mit den An-Instituten sichert sie ein enges Zusammenwirken mit Unternehmen und Institutionen der Region. Kooperationen zu wissenschaftlichen Einrichtungen im eigentlichen Sinn werden von der Hochschule nicht benannt. Sie unterhält Beziehungen zu einer ganzen Reihe von in- und ausländischen Hochschulen.

Die Verbindungen zur Wirtschaftspraxis werden nach eigener Aussage im Fachbereich Wirtschaft gegenwärtig ausgebaut. Es werden Kontakte zu regionalen und überregionalen Wirt-

schaftsunternehmen bzw. Organisationen (z.B. Solvay Deutschland GmbH Bernburg, Serum-Werk Bernburg, Datev eG, SAP-AG u.a.) gehalten und für die Sicherung einer praxisrelevanten Ausbildung genutzt. Das kommt insbesondere zum Ausdruck durch die gemeinsame Betreuung der Studenten im Praktikum, in Projekten sowie bei der Bachelorarbeit, aber auch durch Exkursionen zu Unternehmen, durch Gastvorträge von Praktikern sowie die Zusammenarbeit in überbetrieblichen Gremien und Arbeitskreisen (z.B. BME, BVMW u. a.). Es bestehen darüber hinaus enge Verbindungen zu den Außenhandelskammern, dem Logistikverband Sachsen-Anhalt BVME und zur Siemens AG.

## Bewertung

Die Kooperation sowohl mit wissenschaftlichen Einrichtungen als auch mit Unternehmen ist für diesen Studiengang vorhanden, aus Sicht der Gutachter aber verbesserungsfähig. Sie empfehlen daher, die Außenkontakte zu verstärken und auch über Kooperationsverträge etc. zu institutionalisieren und zu operationalisieren.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Institutionelle Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sind unzureichend.
- Institutionelle Kooperationen zu Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind Bestandteil des Studienganges und werden aktiv betrieben.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

|       |                                                                                            | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 1.4   | Kooperationen und Partnerschaften                                                          |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |
| 1.4.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |
| 1.4.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen                        |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |

## 1. Strategie und Ziele: 1.5 Chancengleichheit

Die Studiengangsleitung strebt nach eigener Aussage an, Erkenntnisse der Gender Studies in die Lehrmethoden zu integrieren. In den Schwerpunkten werden an den entsprechenden Schnittstellen die rechtlichen Fragestellungen der Geschlechterdiskriminierung behandelt. Das betrifft insbesondere die arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Fragen, die in der Praxis im Bezug auf die Geschlechterdiskriminierung entstehen können. Es soll so durch die fachübergreifende Behandlung des Themas auch aufgezeigt werden, dass Geschlechterfragen keinen abgeschlossenen Bereich der Rechtswissenschaften darstellen, sondern in vielfacher Form auftreten.

Die Hochschule ist bestrebt, die Berufschancen von Frauen zu erhöhen. Frauen werden deshalb ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Die an jedem Fachbereich vorhandene Gleichstellungsbeauftragte befasst sich mit allen Anliegen und Forderungen zu frauenrelevanten Themen und ist mit den erforderlichen Zugangs- und Auskunftsrechten ausgestattet. Darüber hinaus ist an der Hochschule eine Gleichstellungskommission eingerichtet. Die Hochschule verweist darauf, dass im Studiengang Wirtschaftsrecht 16 männliche und 7

weibliche Professoren und Lehrbeauftragte tätig sind und 65 männliche (39%) und 102 weibliche (61%) Studenten studieren.

Die Prüfungsordnung sieht Ausgleichsregelungen bei Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit sowie bei Studierenden mit Behinderungen vor. Die Ordnungen enthalten entsprechende Nachteilsausgleichsregelungen.

### Bewertung

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Die Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet einen Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

|     |                   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|-----|-------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 1.5 | Chancengleichheit |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |

## 2. Zulassung (Zulassungsbedingungen und –verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Studiengang sind in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegt. Die Bewerber müssen die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweisen.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Aufnahmekapazität für den Studiengang beträgt 45 Studienanfänger, die jeweils im Wintersemester zugelassen werden. Die Auswahl erfolgt derzeit auf der Basis von Abiturnote und Wartezeit.

Sofern keine einschlägige Berufsausbildung bzw. -tätigkeit absolviert wurde, wird ein Vorpraktikum empfohlen.

Für Bewerber ohne Fachhochschulreife kann entsprechend § 27, Abs. 4 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eine Eignungsprüfung erfolgen.

Fremdsprachenkenntnisse sind nicht nachzuweisen.

Die Hochschule teilt den Bewerberinnen und Bewerbern die Entscheidung über ihre Anträge unverzüglich mit. Bewerberinnen und Bewerber, deren Studienwunsch nicht berücksichtigt werden kann, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid mit dem Grund der Ablehnung und einer Rechtsbehelfsbelehrung.

### Bewertung

Die Zulassungsbedingungen sind definiert, nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Das Auswahlverfahren genügt den hochschulgesetzlichen Vorgaben.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

|           |                                                              | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|-----------|--------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>2.</b> | <b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>          |           |                                  |                              |                                    |                                                             |
| 2.1       | Zulassungsbedingungen                                        |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 2.2       | Auswahlverfahren                                             |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 2.3       | Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)   |           |                                  |                              |                                    | n.r.                                                        |
| 2.4       | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz                    |           |                                  |                              |                                    | n.v.                                                        |
| 2.5*      | Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |
| 2.6*      | Transparenz der Zulassungsentscheidung                       |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |

### 3. Konzeption des Studienganges: 3.1 Struktur

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern; dabei beträgt der Gesamtstudienumfang 180 ECTS. Pro Semester ist der Erwerb von 30 ECTS vorgesehen. Ein ECTS entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Größe der Module bewegt sich mit Ausnahme der Sprachmodule zwischen 4 und 6 ECTS. Die Notenvergabe nach ECTS ist vorbereitet, übergangsweise ist die direkte Umrechnung der erteilten Noten in ECTS-Noten vorgesehen.

Der Studienplan sieht Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule vor. Jeder Student muss aus den Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen ist in drei Gruppen zusammengefasst. Die Wahlmodule werden in einem bestimmten Turnus angeboten. Dieser Turnus (entweder einmal im Jahr oder einmal alle zwei Studienjahre) gewährleistet nach eigener Aussage, dass jeder Studierende ein von ihm gewünschtes Modul auch belegen kann. Darüber hinaus können zusätzliche Angebote aus den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern gewählt werden.

Für den Studiengang ist ein sogenanntes wissenschaftliches Projekt im Umfang von 18 Wochen, davon mindestens 12 Wochen zusammenhängend in Unternehmen, Verwaltungen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Behörden o.ä. abzuleisten. Hierdurch soll die Integration von Theorie und Praxisinhalten, die auch Vorgabe des Curriculums ist, gefördert werden.

Das wissenschaftliche Projekt ist ein betreutes Praktikum. Jedem Studierenden wird eine Lehrperson (Mentor/in) der Hochschule Anhalt (FH) zugeordnet, die den Praktikanten eine inhaltliche Aufgabe stellt. Diese Aufgabe ist im Rahmen des Praktikumsberichtes schriftlich zu erfüllen. Der Praktikumsbericht ist der Hochschule zur Annahme oder Ablehnung vorzulegen.

Die zeitliche Struktur des Studienplans ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

### Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern

|             |                                                                                                         |                                                                   |                                       |                                     |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Semester | 12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen                                                           | 6 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen, Projekte, Prüfungen |                                       | 1. – 5. Semester<br><br>150 Credits |
| 2. Semester | 12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen                                                           | 6 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen, Projekte, Prüfungen |                                       |                                     |
| 3. Semester | 12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen                                                           | 6 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen, Projekte, Prüfungen |                                       |                                     |
| 4. Semester | 12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen                                                           | 6 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen, Projekte, Prüfungen |                                       |                                     |
| 5. Semester | 12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen                                                           | 6 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen, Projekte, Prüfungen | Wissenschaftliches Projekt (8 Wochen) | 6. Semester<br><br>30 Credits       |
| 6. Semester | Wissenschaftliches Projekt (Fortsetzung: 10 Wochen)<br><br>Bachelorarbeit (10 Wochen)<br><br>Kolloquium |                                                                   |                                       |                                     |

Für den Studiengang existieren eine vom Senat beschlossene Studien- und Prüfungsordnung. Das Gesamtkonzept für den Studiengang ist in der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht niedergelegt. Es leitet sich aus dem Hochschulstrukturplan des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt und dem Leitbild der Hochschule ab.

Die Modulbeschreibungen des Studienganges sind in Form des Modulhandbuches zusammengefasst. Sie erläutern die erforderlichen Festlegungen (z.B. Voraussetzungen, Verwendbarkeit des Moduls) und beschreiben die Inhalte. Für die Erstellung und Pflege der Online-Modulbeschreibungen ist jeder Dozent selbst verantwortlich. Er aktualisiert nach Darstellung der Hochschule die Informationen bei Bedarf, in der Regel vor jedem neuen Semester.

### Bewertung

Die Struktur des modularisierten wirtschaftsrechtlichen Studiengangs entspricht in ihrer quantitativen und qualitativen Dimension den gemeinsamen Standards für wirtschaftsrechtliche Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftsrechtliche Hochschulvereinigung (WHV). Das Curriculum enthält eine große Zahl von Wahlmöglichkeiten für individuelle Studienpläne, ist dadurch aber auch relativ unübersichtlich. Die Workload-Berechnung ist insgesamt sehr schematisch und sollte überarbeitet werden. Die vorgesehene vorläufige direkte Umrechnung der Noten in ECTS-Noten ist nicht mehr zulässig und ersatzlos zu streichen. Im sog. Wissenschaftlichen Projekt findet nachvollziehbar die Verknüpfung von Theorie und Praxis statt. Die Modulbeschreibungen erfüllen die Vorgaben, sind aber nach Auffassung der Gutachter hinsichtlich der Outcome-Orientierung verbesserungsfähig.

Die Gutachter empfehlen folgende **Auflage**:

Die in der Prüfungsordnung vorgesehene vorläufige direkte Umrechnung in ECTS-Noten (§ 21.3) ist ersatzlos zu streichen.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Die ECTS-Elemente (Modularisierung, Credit-Points, Mobilität, Anerkennung und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Notenvergabe nach ECTS wird vorbereitet. Die Studierbarkeit des Studienganges ist gegeben.
- Der Studiengang entspricht dem Prinzip der Modularisierung. Die Module sind aufeinander abgestimmt.
- Im Studiengang sind Kernfächer und ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)vorgesehen.
- Die Prüfungsordnung sieht über die Spezialisierungen hinaus weitere individuelle Wahlmöglichkeiten vor, die sinnvoll strukturiert und organisatorisch in den Studienablauf eingepasst sind.
- Im Studiengang ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis durch ein begleitetes Praktikum vorgesehen.
- Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine adäquate, belastungsangemessene (studienbegleitende) Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen.
- Die Module sind nach Inhalt und zu erreichendem Qualifikationsniveau beschrieben. Der Zusammenhang der einzelnen Module ist transparent.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit einer Ausnahme erfüllt.

|           |                                                                                              | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>3.</b> | <b>Konzeption des Studiengangs</b>                                                           |           |                                  |                              |                                    |                                                             |
| 3.1       | Struktur                                                                                     |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.1.1*    | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“               |           |                                  | X<br>Auflage                 |                                    |                                                             |
| 3.1.2*    | Anwendung des Modulkonzeptes                                                                 |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.1.3     | Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)) |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.1.4     | Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)                                        |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |
| 3.1.5     | Integration von Theorie- und Praxisinhalten                                                  |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |
| 3.1.6*    | Studien- und Prüfungsordnung                                                                 |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |
| 3.1.7*    | Transparenz und Beschreibung von Modulen                                                     |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |

### 3. Konzeption des Studienganges: 3.2 Inhalte

Die Inhalte des Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

| Curriculumsübersicht:<br>BA Wirtschaftsrecht |                                                                      |          |     |       |     |       |     |                                                              |                                                                                    |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------|-----|-------|-----|-------|-----|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Modul-Nr.                                    | Veranstaltungsbezeichnung                                            | Semester |     |       |     |       |     | Gesamt<br>SWS (15 Wochen) /<br>Selbststudium / Credit-Points | Veranstaltungsform und<br>Sprache<br>z.B. Vorlesung, Semina, deutsch<br>Englisch r |
|                                              |                                                                      | 1.       | 2.  | 3.    | 4.  | 5.    | 6.  |                                                              |                                                                                    |
|                                              | <b>Wirtschaftsrecht</b>                                              |          |     |       |     |       |     |                                                              |                                                                                    |
|                                              | <b>Pflichtmodule (51 CP)</b>                                         |          |     |       |     |       |     |                                                              |                                                                                    |
|                                              | Wirtschaftsprivatrecht I                                             | 5        |     |       |     |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | Wirtschaftsprivatrecht II                                            |          | 5   |       |     |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | Wirtschaftsprivatrecht III                                           |          |     | 5     |     |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | Wirtschaftsprivatrecht IV                                            |          |     |       | 5   |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | Arbeitsrecht                                                         |          | 5   |       |     |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | Handels- und Gesellschaftsrecht                                      |          |     |       | 5   |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | Recht der Vertragsgestaltung                                         |          |     |       |     | 5     |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | Verfassungsrecht                                                     | 5        |     |       |     |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | Wirtschaftsverwaltungsrecht I                                        |          | 5   |       |     |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | Europarecht                                                          |          | 5   |       |     |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | Medien- u. Methodenkompetenz                                         | 5        |     |       |     |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | Rechts- und Wirtschaftsenglisch                                      | 2        | 2   | 2     |     |       |     | 4,8 / 60 / 6                                                 | Übung                                                                              |
|                                              | <b>Wahlpflichtmodulgruppe I (15 CP)</b>                              |          |     |       |     |       |     |                                                              |                                                                                    |
|                                              | WPM I                                                                | 5        |     |       |     |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | WPM II                                                               |          |     | 5     |     |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | WPM III                                                              |          |     |       |     | 5     |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | <b>Wahlpflichtmodulgruppe II (10 CP)</b>                             |          |     |       |     |       |     |                                                              |                                                                                    |
|                                              | WPM I                                                                |          |     |       | 5   |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | WPM II                                                               |          |     |       |     | 5     |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | <b>Wahlpflichtmodulgruppe III - Schwerpunkt (20 CP)</b>              |          |     |       |     |       |     |                                                              |                                                                                    |
|                                              | WPM I                                                                |          |     |       | 5   |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung/Projekt                                                            |
|                                              | WPM II                                                               |          |     |       | 5   |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Seminar                                                                            |
|                                              | WPM III                                                              |          |     |       |     | 5     |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung/Projekt                                                            |
|                                              | WPM IV                                                               |          |     |       |     | 5     |     | 4 / 60 / 5                                                   | Seminar                                                                            |
|                                              | <b>Wirtschaftswissenschaften</b>                                     |          |     |       |     |       |     |                                                              |                                                                                    |
|                                              | <b>Pflichtmodul (4 CP)</b>                                           |          |     |       |     |       |     |                                                              |                                                                                    |
|                                              | Einführung in die BWL, Management                                    | 5        |     |       |     |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | <b>Wahlpflichtmodulgruppe IV - Wirtschaftswissenschaften (28 CP)</b> |          |     |       |     |       |     |                                                              |                                                                                    |
|                                              | WPM I                                                                | 4        |     |       |     |       |     | 4 / 60 / 4                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | WPM II                                                               |          | 5   |       |     |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | WPM III                                                              |          | 4   |       |     |       |     | 6 / 90 / 4                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | WPM IV                                                               |          |     | 5     |     |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | WPM V                                                                |          |     | 5     |     |       |     | 4 / 60 / 5                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | WPM VI                                                               |          |     | 6     |     |       |     | 6 / 90 / 6                                                   | Vorlesung/Übung                                                                    |
|                                              | <b>Wirtschaftswissenschaftliches Profil (10 CP)</b>                  |          |     |       |     |       |     |                                                              |                                                                                    |
|                                              | WPM I                                                                |          |     |       | 5   |       |     | 3,2 / 48 / 5                                                 | Seminar                                                                            |
|                                              | WPM II                                                               |          |     |       |     | 5     |     | 3,2 / 48 / 5                                                 | Vorlesung/Übung/Projekt                                                            |
|                                              | <b>Wissenschaftliches Projekt/Praxis (15 CP)</b>                     |          |     |       |     |       | 15  | 0 / 900 / 15                                                 |                                                                                    |
|                                              | <b>Bachelorthesis und Kolloquium (15 CP)</b>                         |          |     |       |     |       | 15  | 0 / 360 / 12                                                 |                                                                                    |
|                                              |                                                                      |          |     |       |     |       |     |                                                              |                                                                                    |
|                                              | <b>Credit Points/ Semester</b>                                       | 31       | 31  | 28    | 30  | 30    | 30  | 180                                                          |                                                                                    |
|                                              | <b>SUMME Semesterstunden</b>                                         | 26       | 28  | 28    | 24  | 22    |     | 128                                                          |                                                                                    |
|                                              | <b>SUMME Workload (WL)</b>                                           | 930      | 930 | 840   | 900 | 900   | 900 | 5.400                                                        |                                                                                    |
|                                              | <b>WL-Stunden pro Jahr</b>                                           | 1.860    |     | 1.740 |     | 1.800 |     | 5.400                                                        |                                                                                    |

Im Einzelnen erfolgt eine Grundlagenausbildung durch die Pflichtmodule Wirtschaftsprivatrecht I (Bürgerliches Recht, Allgemeiner Teil), Wirtschaftsprivatrecht II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil), Wirtschaftsprivatrecht III (Schuldrecht, Besonderer Teil), Wirtschaftsprivatrecht IV (Sachenrecht), Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Recht der Vertragsgestaltung, Verfassungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht I, Europarecht, Medien- und Methodenkompetenz, Einführung in die BWL, Management und Rechts- und Wirtschaftsenglisch.

Aus der Wahlpflichtmodulgruppe I sind 15 Credits zu erbringen. Die Wahl kann aus den Modulen Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Handelsrecht, Insolvenzrecht, Prozessrecht und Schiedsgerichtswesen, Wettbewerbs- und Kartellrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht II getroffen werden.

Aus der Wahlpflichtmodulgruppe II sind 10 Credits zu erbringen. Die Wahl kann aus den Modulen Bank- und Versicherungsrecht, Entscheidungen der Bundesgerichte, Familien- und Erbrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Mediation, Medienrecht und E-Businessrecht, Projekt Finanzdienstleister, Rechtssoziologie und Rechtsphilosophie, Rechtsvergleichung, Steuerrecht und Wirtschaftsstrafrecht getroffen werden.

Aus der Wahlpflichtmodulgruppe III, die zugleich die wählbaren Schwerpunkte enthält, muss ein Profil mit 20 Credits erbracht werden. Der Schwerpunkt „Arbeits- und Sozialrecht“ besteht aus den Modulen Tarifvertragsrecht, Sozialrecht, Betriebsverfassungsrecht und Personalwirtschaft, der Schwerpunkt „Bank- und Versicherungsrecht“ aus den Modulen Bankrecht, Privatversicherungsrecht, Recht der Kreditsicherheiten und Immobilienrecht getroffen werden. Der Schwerpunkt „International Business Relations“ besteht aus den Modulen Europäisches Wirtschaftsrecht I und II, Internationales Privatrecht und Seminar zum internationalen Wirtschaftsrecht.

Aus der Wahlpflichtmodulgruppe IV sind 29 Credits zu erbringen, wobei mindestens 15 Credits auf Module mit betriebswirtschaftlichen Inhalten und 8 Credits auf Module mit volkswirtschaftlichen Inhalten entfallen müssen. Die Wahl kann aus den Modulen Personal / Organisation, Produktionswirtschaft, Marketing, Finanzierung / Investition, Betriebliche Steuerlehre, Buchführung, Bilanzen, Kosten- und Leistungsrechnung, Volkswirtschaftslehre I - Mikroökonomie, Volkswirtschaftslehre II – Makroökonomie, Volkswirtschaftslehre III – Wirtschaftspolitik, Volkswirtschaftslehre IV – Außenwirtschaft, Wirtschaftsmathematik und Statistik I, Wirtschaftsmathematik und Statistik II und Wirtschaftsinformatik getroffen werden.

Die Schwerpunkte stellen Profile dar, die nach eigener Aussage abgestimmt sind auf die Erfordernisse der Praxis. Dabei werden verschiedene Rechtsfächer zusammengefasst, um eine möglichst breite und tiefe Qualifikation der Studierenden zu gewährleisten. Die Schwerpunkte sind abgestimmt auf die künftigen Einsatzbereiche der Absolventen. Sie sollen zugleich dem selbst gesteckten Zielspektrum insofern Rechnung tragen, als die künftigen beruflichen Tätigkeitsfelder sowohl Überblickswissen über wirtschaftliche Zusammenhänge als auch Spezialwissen zu einzelnen Funktionsbereichen erfordern.

Die Studierenden müssen Module aus dem Wahlpflichtangebot des Bachelor Studienganges Betriebswirtschaft mit einem Umfang mindestens 10 Credits wählen. Hierdurch sollen die Studierenden ihre interdisziplinäre Ausbildung erlangen. Nach Einschätzung der Hochschule werden durch diese wechselseitige Bedienung der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaft zugleich wichtige Synergieeffekte am Standort und zugleich ein rationeller Einsatz der verfügbaren Kapazitäten des Fachbereiches gesichert.

Über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus können die Studierenden Zusatz- bzw. Ergänzungsmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule gewählt werden, um weitere qualifizierte Kenntnisse zu erwerben.

Über den eigentlichen interdisziplinären Ansatz der Studiengänge hinaus, wird durch den wirtschaftswissenschaftlichen Startkurs ein BWL und Volkswirtschaftslehre umfassender ökonomischer Ansatz gewählt, der den Studierenden neben dem juristischen Blick auf Fragestellungen auch einen weiterführenden ökonomischen Ansatz aufzeigen soll.

Das Modul Medien- und Methodenkompetenz ist hierbei auf die Ausprägung von Analyse-

und Recherchekompetenz ausgerichtet. Der Fremdsprachenunterricht dient neben der Vermittlung der jeweiligen Fremdsprache wesentlich auch zur Ausprägung der Kommunikationskompetenz sowie der Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse. Zusatzangebote sind z.B. Wissenschaftliches Schreiben oder Schreiben im Beruf.

Die Kombination von Wissenserwerb und Kompetenzentwicklung will die Hochschule dadurch gewährleisten, dass sie in unterschiedlichen Vermittlungsformen gezielt Schlüsselqualifikationen zusammen mit Inhalten vermittelt und dabei jeweils sowohl Inhalte als auch die jeweils angestrebte Schlüsselqualifikationen gezielt thematisiert und formuliert. Das Curriculum ermöglicht so ständig die Kombination von Fach-, Sozial- und Handlungskompetenzen.

Traditionell wird nach eigener Aussage an der Hochschule Anhalt großer Wert auf die Einheit von Forschung und Lehre gelegt. Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften sind die Forschungsaktivitäten im An-Institut für Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung (IRW) zusammengefasst. Einzelne Hochschullehrer des Fachbereiches Wirtschaft üben eine umfangreichere Forschungstätigkeit innerhalb oder außerhalb der Hochschule aus und integrieren ihre Ergebnisse in die Lehrinhalte. Darüber hinaus veröffentlichen einzelne Dozenten Lehrbücher und andere Publikationen oder forschen im Rahmen ihrer persönlichen Qualifizierung. Ein übergreifendes Forschungskonzept liegt nicht vor.

Die Lehrenden des Studienganges bringen nach eigener Aussage in unterschiedlicher Weise Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Unmittelbar in die Lehre eingebracht sollen sie als materiell-rechtliches und wissenschaftlich-theoretisches Fundament der Qualität der Lehrinhalte dienen. Weiterhin werden anwendungsorientiert, insbesondere durch die Lehrenden in den juristischen Fächern, Fallbeispiele aus ihrer Gutachtertätigkeit in die Vorlesungen und Übungen eingebracht. Die Lehrenden geben diesen wissenschaftlichen Ansatz aus der Verknüpfung materiell-rechtlicher Forschungsergebnisse mit anwendungsorientierten Forschungsergebnissen auch an die Studierenden weiter. Die Studierenden werden motiviert, sich wissenschaftlichen Herausforderungen zu stellen und eine eigene wissenschaftliche Arbeit zu gestalten.

Die Prüfungs- und Studienordnung sieht vor, dass die Modulprüfungen grundsätzlich studienbegleitend stattfinden, sie regeln die Prüfungsformen und legen fest, dass die Prüfungen grundsätzlich in den im Rahmensemesterplan der Hochschule festgelegten Zeiten durchzuführen sind. Wiederholungsprüfungen sind spätestens bis Ende des Folgesemesters durchzuführen.

Die Bachelor-Thesis wird durch die Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Sie ist im 6. Semester zu schreiben und in einer eigenen Veranstaltung zu verteidigen. Die Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen und ist mit 12 ECTS bewertet.

## **Bewertung**

Die Inhalte des als „Brücke“ zwischen den Rechtswissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften angelegten Studienganges vermögen konzeptionell zu überzeugen. Die angestrebte Verklammerung und Interdisziplinarität wird erreicht. Zugleich kann ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten studiert werden, das entsprechend der Neigung der Studierenden jeweils individuelle Studienprofile ermöglicht. Die erforderlichen fachlichen Inhalte werden nach dem Eindruck der Gutachter insgesamt vermittelt. Methodenkompetenz wird in angemessenem Umfang gezielt vermittelt und bildet disziplinenübergreifend eine gute Grundlage für wissenschaftlich fundierte Arbeitsweisen im späteren beruflichen Leben.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Die Konzeption und das Ausbildungsziel des Studienganges sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang ist auf das Ausbildungsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt.
- Das Angebot an Kernfächern deckt die relevanten Inhalte des zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.
- Die im Studiengang vorgesehenen Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) ermöglichen zusätzlichen auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.
- Die im Studiengang vorgesehenen Wahlmöglichkeiten ermöglichen einen sinnvollen Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz.
- Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt.
- Die Prüfungs- und Studienordnung lässt in bestimmtem Umfang die Wahl anderer Fächer (z.B. als „freie Wahlfächer“) zu.
- Vermittlung von Methodenkompetenz, Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und das Rezipieren von Fachliteratur sind im Curriculum gewährleistet.
- Die Module sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und sinnvoll miteinander verknüpft. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung (Qualifikations- und Kompetenzorientierung).
- Der Nachweis von wissenschafts- und forschungsbasierter Lehre im Studiengang ist entsprechend dem gestuften Studiensystem und der Studienausrichtung erbracht.
- Die Prüfungen sind auf die Modulinhalte abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.
- Die Abschlussarbeit ist auf die Studieninhalte abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

|        |                                                                                         | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 3.2    | Inhalte                                                                                 |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.1* | Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studiengangs bzw. Curriculums |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.2  | Fachliche Angebote in Kernfächern                                                       |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.3  | Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)                             |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.4  | Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)         |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.5  | Interdisziplinarität                                                                    |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.6  | Methoden und wissenschaftliches Arbeiten                                                |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |
| 3.2.7* | Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung                                |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.8  | Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre                                             |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.9  | Leistungsnachweise und Prüfungen                                                        |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.10 | Abschlussarbeit                                                                         |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |

### 3. Konzeption des Studienganges: 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Hinsichtlich einer Bildungskomponente verweist die Hochschule auf Module, die nicht unmittelbar wirtschaftsrechtlicher Natur sind, aber für ein erweitertes Wissen sorgen. Dazu gehören Module wie Rechtsphilosophie, Rechtsvergleichung, aber auch Familien- und Erbrecht. Zugleich dienen Module wie Medien- und Methodenkompetenz oder Mediation auch der Förderung der erweiterten Kompetenzen der Studierenden.

Zum sozialen Verhalten verweist die Hochschule auf das Engagement der Studierenden im studentischen Leben der Hochschule sowie in der Selbstverwaltung. Es wird aber auch durch das Arbeiten in Kleingruppen gefördert. Ethische Aspekte werden im Modul Rechtsphilosophie behandelt. Dagegen werden Lehrveranstaltungen zur Stärkung von Führungswissen und -techniken nicht angeboten.

Managementkonzepte werden im Rahmen der Module Management KMU, Informations- und Industrieökonomik oder in betriebswirtschaftlichen Seminaren und Projekten angeboten und geübt.

Die Studierenden können in speziellen Modulen, wie z. B. Medien- und Methodenkompetenz, Mediation, Rechtssoziologie- und Rechtsphilosophie u.a., Verhandlungsführung, Moderatorentätigkeit, verbale und nonverbale Kommunikation, Mitarbeitermotivation und Präsentationstechniken trainieren.

Die Fähigkeit zur Präsentation von Ergebnissen wird im Studiengang im Rahmen von Belegleistungen, Projektarbeiten sowie bei der Präsentation der Bachelorarbeit praktisch gefordert.

Die Kommunikationsfähigkeit als – nach eigener Einschätzung - eine der maßgeblichen Fähigkeiten eines Juristen wird durch einen verstärkten Dialogcharakter der Modulpräsenzphasen in den Vorlesungen und Übungen gefördert. Dieses wird nicht einzelnen Modulen überlassen sondern durchzieht insbesondere die juristischen Module.

Zur Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zur Kooperation und zum Konfliktverhalten verweist die Hochschule auf das Modul Mediation, das auf die Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen ausgerichtet ist und der Befähigung zur Konfliktlösung im Team dient. Neben dieser modulspezifischen Förderung zeichnet sich der Studiengang nach Darstellung der Hochschule durch eine hohe Diskussionskultur innerhalb der Jahrgänge aus.

### **Bewertung**

Eine systematische Vermittlung überfachlicher Qualifikationen erfolgt nur teilweise. Insbesondere Führungsverhalten und -techniken werden nicht thematisiert bzw. in einer Lehrveranstaltung angeboten. Die Gutachter empfehlen deshalb, für dieses Thema innerhalb des Studiengangs ein angemessenes Lehrangebot zu entwickeln. Dies gilt auch für den Bereich Konfliktverhalten und Kooperation. Hier wird zwar die Veranstaltung Mediation als Wahlfach angeboten, sie kann aber die systematische und für alle Studierenden erforderliche Einführung in diese Thematik nach Einschätzung der Gutachter letztlich nicht abdecken.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Der Studiengang enthält auch eine Bildungskomponente. „Orientierungswissen“ wird zusätzlich zum „Verfügungswissen“ vermittelt.
- Soziales Verhalten und ethische Aspekte werden im Studiengang berücksichtigt, dagegen ist die Vermittlung von Führungskompetenz und -wissen unzureichend.
- Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.
- Die Studierenden werden in Kommunikationsverhalten und Rhetorik durch Anleitung in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen/ Modulen gefördert.
- Die Anleitung in Kooperation und Konfliktverhalten erfolgt unzureichend.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit zwei Ausnahmen erfüllt.

|       |                                                                              | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|-------|------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 3.3   | Überfachliche Qualifikationen                                                |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.3.1 | Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang) |           |                                  |                              |                                    | n.r.                                                        |
| 3.3.2 | Bildung und Ausbildung                                                       |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.3.3 | Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung                             |           |                                  |                              | X                                  |                                                             |
| 3.3.4 | Managementkonzepte                                                           |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.3.5 | Kommunikationsverhalten und Rhetorik                                         |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.3.6 | Kooperation und Konfliktverhalten                                            |           |                                  |                              | X                                  |                                                             |

### 3. Konzeption des Studienganges: 3.4 Didaktik und Methodik

Die Hochschule beschreibt als didaktisches Konzept die verschiedenen Lehrveranstaltungsformen, die dazu führen sollen, dass der Studierende zum Abschluss des Studiums über ein problemorientiertes Wissen verfügen kann und zu einer analytischen Arbeitsweise befähigt ist, Lösungsangebote zu erstellen. Dabei wird von der Hochschule konstatiert, dass in kleinen Lerngruppen vermehrt die Lehrinhalte seminaristisch angeboten werden, sodass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich durch interaktive Dialoge einzubringen und sich an der Gestaltung der Lehrinhalte und der Entwicklung der Module beteiligen können. Die Bearbeitung von Fallstudien und aktuellen Fragestellungen nimmt einen beträchtlichen Umfang der Veranstaltungen ein. Nach eigener Darstellung verfolgt das gesamte didaktische Konzept damit das Ziel, den Studierenden in seinem Problem- und Lösungsbewusstsein zu stärken.

Die didaktischen Methoden des Studienganges sind in § 8 der Studienordnung geregelt. Sie sieht vor, dass die Vermittlung von Lehrinhalten anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgt und nennt Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen.

In der folgenden Übersicht werden beispielhaft Fallstudien bzw. Praxisprojekte dargestellt:

- Praxisprojekt Assessment – Center, Die Simulation
- Praxisprojekt Europäische Verfassung präsentieren zum Europatag
- Fallstudien des BGH und des BVerfG, Entscheidungen der obersten Bundesgerichte
- Recht der Vertragsgestaltung, Fallstudien des BGB
- Internationales Wirtschaftsprivatrecht, Fallstudien des BGH und ausländischer oberster Gerichte

Die Themen für die Fallstudien bzw. für Praxisprojekte resultieren zum einen aus der Eigenarbeit der betreffenden Dozenten und zum anderen aus sich global ergebenden Problematiken.

In juristischen Fallstudien werden die Studierenden befähigt, insbesondere das praxisrelevante Problem der Entscheidung herauszuarbeiten und alternative Lösungsmodelle beispielsweise in der Vertragsgestaltung zu entwickeln. Die Studierenden müssen die Argumentationen der vortragenden Parteien bewerten und durch alternative Vorschläge erweitern.

In den betriebswirtschaftlichen Fallstudien werden die Studierenden befähigt, auf der Grundlage des bereits erworbenen theoretischen Wissens konkrete Aufgabenstellungen aus der betrieblichen Praxis zu bearbeiten und entsprechende Lösungswege auszuarbeiten und zu verteidigen.

Die Fallstudien werden den Studierenden als Arbeitsmaterialien gedruckt oder zum Download bereitgestellt, ihre Bearbeitung erfolgt einzeln oder in kleinen Gruppen und die Ergebnisse werden im gesamten Teilnehmerkreis ausgewertet. Für die Aktualität der eingesetzten Fallstudien tragen nach eigener Aussage die Hochschullehrer die Verantwortung.

Den Studierenden stehen verschiedene Lehrveranstaltungsmaterialien zur Verfügung. Generell haben die Studierenden die Möglichkeit, aus den Homepages der Dozenten Skripte und andere Materialien (z.B. Übungen, Inhaltsverzeichnisse usw.) herunterzuladen. In einigen Modulen werden den Studierenden verschiedene Materialien in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt. Neben der Hochschulbibliothek haben die Studenten Zugriff auf Literatur über Beck-online und Datenbanken. Sie werden durch die Hochschule und die Lehrenden kontinuierlich aktualisiert.

Der Einsatz von Gastdozenten/Gastsprechern aus Unternehmen/Organisationen ist nach eigener Aussage im Fachbereich Wirtschaft Tradition. Durch eine gezielte Abstimmung mit den planmäßigen Modulinhalten sollen solche Lehrveranstaltungen sowohl die theoretischen Grundlagen ergänzen, aber auch den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis für die Entwicklung einer eigenständigen Denkweise der Studierenden verdeutlichen.

Tutoren sind seit einem Jahr Bestandteil des Studiums. Es werden die jüngeren von den älteren Semestern betreut.

## **Bewertung**

Die didaktischen Elemente des Studienganges werden beschrieben. Sie sind auf die Zielsetzung des Studienganges nachvollziehbar ausgerichtet. Ein ausformuliertes Gesamtkonzept liegt jedoch nicht vor. Insbesondere wird nicht deutlich, wie didaktische Fragen zwischen den Beteiligten kommuniziert und weiterentwickelt werden.

Die Methodenvielfalt, die im Studiengang angewendet wird in der Studienordnung beschrieben. Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet. Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.

Die Lehr- und Lernmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden auch digital zur Verfügung. Gastreferenten werden im Studiengang eingesetzt, ebenso Tutoren.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

|       |                                                          | Exzellente | Qualitätsanforderung übertraffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|-------|----------------------------------------------------------|------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 3.4   | Didaktik und Methodik                                    |            |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.4.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes |            |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.4.2 | Methodenvielfalt                                         |            |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.4.3 | Fallstudien und Praxisprojekt                            |            |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.4.4 | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien                |            |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.4.5 | Gastreferenten                                           |            |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.4.6 | Tutoren im Lehrbetrieb                                   |            |                                  | x                            |                                    |                                                             |

### 3. Konzeption des Studienganges: 3.5 Berufsbefähigung

Wesentliches Studienziel ist die Vorbereitung auf eine juristisch fundierte, vorwiegend kaufmännische Berufstätigkeit in national und international tätigen Industrieunternehmen, in Banken, Versicherungen sowie in Verwaltungen. Durch das Studium sollen die Absolventen insbesondere befähigt werden, sowohl in Großunternehmen als auch in mittleren und kleineren Unternehmen operative Tätigkeiten und mittlere Führungsfunktionen auszuüben.

#### Bewertung

Das Gesamtangebot des Studienganges ist darauf angelegt, Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung zu erreichen.

Die Qualitätsanforderung ist insoweit erfüllt.

|      |                  | Exzellente | Qualitätsanforderung übertraffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|------|------------------|------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 3.5* | Berufsbefähigung |            |                                  | X                            |                                    |                                                             |

### 4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Insgesamt sind am Fachbereich Wirtschaft 26 hauptamtlich lehrende Professoren und über 40 Lehrbeauftragte tätig. Im Studiengang Wirtschaftsrecht sind ausweislich der vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix 11 Professoren und 3 Lehrbeauftragte tätig.

Die hauptamtlichen Professoren und Dozenten werden auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes sowie der Grundordnung der Hochschule auf Empfehlung der Berufungskommission, des Fachbereichsrates unter Anhörung des Kollegiums und des Senats durch den Kultusminister berufen. Die Berufung setzt nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) voraus, dass entsprechende wissenschaftliche und

pädagogische Qualifikationen sowie langjährige Praxistätigkeit nachgewiesen worden ist.

Die Dozenten verfügen grundsätzlich über die nötige Lehrbefähigung für Erwachsenenbildung auf Erststudium-Niveau. Dies ergibt sich nach Darstellung der Hochschule aus der Befragung der für die Auswahl von Professoren gültigen Vorgabe des HSG LSA bzw. der Grundordnung der Hochschule Anhalt (FH). Lehraufträge mit Vertretern der Praxis bzw. anderen Bildungseinrichtungen werden erst nach Prüfung der Lehrbefähigung entsprechender von den Lehrbeauftragten einzureichender Nachweise erteilt. Darüber hinaus werden die Lehrbeauftragten einer Evaluierung unterzogen. Der Einsatz von ausländischen Gastdozenten erfolgt analog.

Es finden monatliche Professorenversammlungen und semesterweise Treffen der Professoren mit dem Studiendekan statt. Weiterhin wird durch einen engen Kontakt der Lehrenden in den jeweiligen Fachgebieten für einen ständigen Informationsfluss gesorgt.

Zwischen den Fachprofessoren benachbarter Fachgebiete werden nach eigener Darstellung auf informeller Basis Modulgliederungen und –inhalte abgestimmt. Formell geschieht dies im Rahmen der Diskussion und Beschlussfassung zum Curriculum/zum Modulkatalog im Rahmen der Professorenversammlung. Rückkopplungen, insbesondere auch Hinweise zu Überschneidungen bei einzelnen Modulen, liefern auch die semesterweisen Lehrevaluationen.

Die Professorinnen und Professoren bringen nach Angaben der Hochschule Forschungsergebnisse sowohl eigener als auch anderweitiger Forschungstätigkeit in die Lehre ein, indem sie eine ständige Aktualisierung ihrer Lehrunterlagen vornehmen und aktuelle Beispiele und Erkenntnisse des Wissenschaftsgebietes verwenden.

Die Professoren bieten Sprechzeiten für die Betreuung und Beratung der Studierenden an. Der Studienfachberater ist für die Studierenden in der Regel ständig ansprechbar. Darüber hinaus hält er in Abständen Orientierungsveranstaltungen vor den Studierenden ab.

Wesentliche Instrumentarien zur Beratung der Studierenden sind Informationsveranstaltungen (z.B. zur Gestaltung des Studienablaufs, der Unterweisung in Projekte und der Unterstützung des Praktikums), die durch Studienfortschrittskontrollen und fachliche und studienorganisatorischen Beratung der Professoren ergänzt werden.

In den Sprechstunden erfolgt eine Beratung nicht nur in fachlichen Fragen, sondern auch bei Fragen für eine effektive Studienorganisation bis hin zur Betreuung des Praxissemesters und der Bachelor-Abschlussarbeiten. Diskussionsforen zur Evaluierung des Bachelors und die Bereitstellung eines Kummerkastens des Studiendekans sind ebenfalls Bestandteil der Betreuung.

## **Bewertung**

Umfang und Qualität des Lehrkörpers entsprechen den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben und entsprechen den staatlichen Vorgaben. Die Lehre wird überwiegend getragen von Personen, die über eine gute wissenschaftliche Qualifikation und über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder über Beides verfügen.

Die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden ermöglicht aus Sicht der Gutachter eine breite fachliche Ausrichtung, wie sie die Hochschule vorgenommen hat. Die Vielzahl von vertiefenden Lehrveranstaltungen im Rahmen der Wahlpflichtfächer macht dies deutlich.

Die pädagogische und wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den staatlichen Vorgaben oder Äquivalenzen, grundsätzlich nachgewiesen durch Promotion, Habilitation oder als gleichwertig beurteilte Leistung sowie einschlägige Lehr Erfahrung.

Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen Sprechzeiten zur Verfügung. Zusammen mit den umfangreichen Studienberatungsangeboten des Dekanats, des Prüfungsamtes und der Studierendenschaft sorgt dies bei den Studierenden rundum für Zufriedenheit.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges und entsprechen den staatlichen Vorgaben. Die vertragliche Situation des Lehrpersonals gewährleistet eine kontinuierliche Durchführung des Studienganges. Eine Lehrverflechtungsmatrix weist dieses aus. Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrpersonal angestrebt.
- Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den staatlichen Vorgaben.
- Die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals orientiert sich an der Aufgabenstellung und wurde nachgewiesen.
- Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre.
- Im Fachbereich finden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen statt, an denen Hochschullehrer, Mitarbeiter und Studierende teilnehmen.
- Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ zur Verfügung. Die Studierenden sind „rundum zufrieden“.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

| 4.     | Ressourcen und Dienstleistungen                                                   | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 4.1    | Lehrpersonal des Studiengangs                                                     |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.1.1* | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.1.2* | Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals                                 |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.1.3  | Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals                                      |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.1.4  | Praxiskenntnisse des Lehrpersonals                                                |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.1.5  | Interne Kooperation                                                               |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.1.6  | Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal                                     |           | X                                |                              |                                    |                                                             |

#### **4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.2 Studiengangsmanagement**

Die Ablauforganisation und die Entscheidungsprozesse für den Studiengang werden durch die Studienordnung vorgegeben. Nach Hochschulangabe koordiniert die Programmleitung, insbesondere der Studienfachberater als Studiengangsleitung, in Zusammenarbeit mit dem Dekan sowie dem Studiendekan und unter Mitwirkung der für die Studienorganisation zuständigen Mitarbeiterin, die Umsetzung des Curriculums. Die Aufgaben der Studiengangsleitung sind im Einzelnen definiert.

In Zusammenarbeit mit der zentralen Abteilung studentische Angelegenheiten der Hochschule Anhalt in Köthen arbeiten am Standort Bernburg vier Mitarbeiter in einer Außenstelle, um Immatrikulations- und Prüfungsangelegenheiten auch mit Hilfe einer elektronischen Plattform vor Ort bearbeiten zu können. Sie sind Ansprechpartner für Studierende und Studieninteressierte hinsichtlich aller das Studium betreffender Fragen wie Studienmöglichkeiten, Zulassung zum Studium, Studienbedingungen und Studienanforderungen, Studienfachwahl, Studienverlaufsprobleme, Beratung hinsichtlich weiterführender Studienmöglichkeiten, Stunden- und Prüfungsplanung sowie Prüfungsangelegenheiten.

Das Akademische Auslandsamt erfüllt als fachbereichsübergreifende zentrale Betriebseinheit an der Hochschule Anhalt beratende Funktion und Serviceleistung für in- und ausländische Studienbewerber und Studenten, für Professoren und Gastlehrkräfte. Die Einrichtung eines Beirates als Qualitätssicherungsmaßnahme am Fachbereich Wirtschaft ist geplant.

#### **Bewertung**

Das Studiengangsmanagement machte auf die Gutachter einen engagierten Eindruck. Die Prozesse des Studiengangsmanagements sind zielgerichtet organisiert mit eindeutiger Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Verwaltungsunterstützung für Lehrende und Studierende arbeitet zielgerichtet und überzeugend als echte Serviceeinrichtung.

Die Einrichtung eines Beirates ist bisher lediglich geplant.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.
- Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.
- Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende.
- Ein Beratungsgremium (Beirat) ist nicht eingerichtet.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit einer Ausnahme erfüllt.

|        |                                                                             | Exzellente | Qualitätsanforderung übertrifft | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 4.2    | Studiengangsmanagement                                                      |            |                                 | X                            |                                    |                                                             |
| 4.2.1  | Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse |            |                                 | X                            |                                    |                                                             |
| 4.2.2  | Studiengangsleitung                                                         |            |                                 | X                            |                                    |                                                             |
| 4.2.3* | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal               |            |                                 | X                            |                                    |                                                             |
| 4.2.4  | Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse                |            |                                 |                              |                                    | n.v.                                                        |

#### 4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.3 Dokumentation des Studienganges

Neben der im Amtsblatt der Hochschule Anhalt veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnung liegt ein Studiengangsflyer vor bzw. wird die Homepage des Studienganges als Informationsquelle angeboten. Darüber hinaus erhalten die Studierenden in der Regel zu Semesterbeginn jeweils Fach-Semesterpläne in Form von Handouts, unterstützt durch weiteres semesterbegleitendes Anleitungs- bzw. Übungsmaterial. Ein Jahresbericht wird für den Studiengang regelmäßig erstellt.

##### Bewertung

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind beschrieben und werden ständig aktualisiert. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Dokumentation steht den Interessenten auch in elektronischer Form zur Verfügung.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

|        |                                              | Exzellente | Qualitätsanforderung übertrifft | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|--------|----------------------------------------------|------------|---------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 4.3    | Dokumentation des Studiengangs               |            |                                 | X                            |                                    |                                                             |
| 4.3.1* | Beschreibungen des Studiengangs              |            |                                 | X                            |                                    |                                                             |
| 4.3.2  | Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr |            |                                 | X                            |                                    |                                                             |

#### 4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.4 Sachausstattung

Der Studiengang ist in einer Art Außenstelle im Alten Rathaus, einem historischen Gebäude aus dem 17. Jahrhundert in der Innenstadt von Bernburg in etwa 10 Kilometer Entfernung vom (Haupt-) Campus Strenzfeld untergebracht. Die Lehrveranstaltungen finden an beiden Orten statt, es bestehen öffentliche Verkehrsanbindungen, sodass eine Einbindung in die

Hochschule insgesamt gegeben ist. Die mediale Ausgestaltung der Unterrichtsräume genügt aus Sicht der Hochschule den Anforderungen des Studiengangs. Zeitgemäß eingerichtete Hörsäle und Unterrichtsräume stehen den Studierenden ebenso zur Verfügung wie Projekt- und Seminarräume für die Kleingruppenarbeit. Die Ausstattung der Lehrsäle und -räume mit Kommunikationssystemen und didaktischem Material entspricht den Anforderungen des Programms.

In den 10 PC-Pools am Standort Bernburg werden rechnergestützte Lehrveranstaltungen zur Wirtschaftsinformatik (Nutzung Standardpakete wie MS-Office, Programmieraufgaben) durchgeführt. Über diese Pools haben die Studierenden mittels DFN auch Zugang zur gesamten Wissensbasis des Internets. Sie stehen den Studierenden von Montag bis Freitag von 08:00-23:00 Uhr zur Verfügung und nach Vereinbarung auch an den Wochenenden. Der Aufbau eines W-Lan ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bibliothek der Hochschule Anhalt soll als einzige wissenschaftliche Bibliothek im Regierungsbezirk Anhalt den Bedarf an wissenschaftlicher Literatur und wissenschaftlicher Fachinformation der Studenten, der Lehrkräfte und der wissenschaftlichen Mitarbeiter abdecken.

Die Bibliothek ist Mitglied im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Bestände sind außer in der Bibliothek an allen Arbeitsplätzen in der Hochschule und auch weltweit zugänglich. Die elektronische Ausleihverbuchung ist eingeführt, die elektronische Fernleihe wird angewendet.

Die Hochschulbibliothek verwaltet einen Gesamtbestand von rund 400.000 Monografien (darunter auch Audio- und Video) und knapp 400 Zeitschriften. Zum 31.12.2007 liegt der Bestand von Monografien und Zeitschriften am Standort Bernburg bei rd. 190.000.

Für Studierende sind folgende Zugangsmöglichkeiten verfügbar:

- OPAC (Intranet und Internet),
- Elektronischer Katalog der Hochschule Anhalt,
- Elektronische Kataloge des GBV und Anderer (weltweit),
- Datenbanken (Intranet und Internet),
- Elektronische Zeitschriften (Intranet und Internet),
- Elektronische Bücher (Intranet und Internet).

Weiterhin haben die Studenten Zugriff auf Literatur über Beck-online, Skripte und Homepages der Lehrenden und Datenbanken.

Von 1992 bis 2003 wurden im Rahmen der Fördermittel für den Büchergrundbestand (HBFG- Programm) insgesamt 6.5 Mio € Erwerbungsmittel in die Hochschulbibliothek investiert. Es wurden Bücher, Zeitschriften, Loseblattsammlungen, CD-ROM usw. erworben. Dazu kamen Zugriffe zu nationalen und internationalen Fachdatenbanken. Seit 2004 ist die Hochschule allein für die Ausstattung ihres Erwerbungsetats zuständig. Für 2005 standen insgesamt 265.500 € zur Verfügung.

Nach den Empfehlungen des Beirates für Wissenschaftliche Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt wird ein Erwerbungsfond von circa 350.000 €/Jahr durch die Hochschule angestrebt.

Am Standort Bernburg bestehen insgesamt 114 Benutzerarbeitsplätze. Weiterhin stehen 8 Computerarbeitsplätze mit Internetzugang zur Verfügung. In der Hochschulbibliothek sind am Standort Bernburg drei entsprechend qualifizierte Bibliotheks-Mitarbeiter beschäftigt. Der Zugriff auf digitale Zeitschriften und Wirtschaftsdatenbanken wird im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel gewährleistet.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek bewegen sich während der Vorlesungszeit zwischen 5,5 und 7,5 Stunden, der Lesesaal ist an einigen Tagen länger geöffnet, an den Wochenenden bleiben beide Einrichtungen geschlossen.

### **Bewertung**

Der Standort Bernburg ist nach dem Eindruck der Gutachter räumlich und sachlich gut ausgestattet. Das W-Lan befindet sich noch im Aufbau.

Die Hochschule verfügt über eine umfassende fachspezifisch gesehen gut ausgestattete Präsenzbibliothek. Darüber hinaus gewährleisten die bereitgestellten Finanzmittel und das vorhandene Personal dauerhaft den sinnvollen Ausbau des Bestandes bzw. die Wahrung der Zeitschriften-Abonnements. Die Anbindung an den Gemeinsamen Bibliotheksverbund GBV sichert eine umfassende Literaturrecherche, die die Nutzung der gängigen Online-Katalogen einschließt. Die Bibliotheksstrategie und die zur Verfügung stehenden Mittel gewährleisten die ständige Anpassung der Online-Aktivitäten auf den neuesten Stand.

Der Standort der Sammlung juristischer Entscheidungen (gegenwärtig im Keller) sollte jedoch überprüft werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek erscheinen aus Sicht der Gutachter knapp bemessen. Die Möglichkeit zur Vereinbarung zusätzlicher Öffnungszeiten auch unter der Woche sollte geprüft werden. Schließlich sollte geprüft werden, ob nicht die Aufstellungssystematik in der Bibliothek stärker nach juristischen Ordnungskriterien erfolgen sollte.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge. Die Räume und Zugänge sind insgesamt behindertengerecht ausgestattet und überwiegend barrierefrei erreichbar. Darüber hinaus entspricht die Ausstattung modernen, multimedialen Anforderungen.
- Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden und ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor.
- Öffnungszeiten auch außerhalb der Veranstaltungszeit sind grundsätzlich gegeben.
- Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

|        |                                                                                                      | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 4.4    | Sachausstattung                                                                                      |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.4.1* | Quantität und Qualität der Unterrichtsräume                                                          |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.4.2  | Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.4.3  | Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur                                                      |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.4.4  | Öffnungszeiten der Bibliothek                                                                        |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.4.5  | Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende                       |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |

#### 4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Zu Karriereberatung und Placemenet Service verweist die Hochschule auf ihren Stellenvermittlungsdienst, der analog zur Vermittlung von Angeboten für Praktika und Projekte über die bestehenden Kommunikationsdienste (Intranet/Internet, schwarze Bretter, persönliche Hinweise u.a.) für die Studierenden erfolgt. Auf der Homepage des Fachbereichs Wirtschaft und auf der Homepage des Studiengangs werden regelmäßig aktuelle Stellenangebote veröffentlicht. Der Fachbereich Wirtschaft richtet zurzeit auf seiner Homepage ein elektronisches Absolventenbuch ein.

Als Karriereberatung soll auch die Existenzgründungssprechstunde dienen.

Zur Vermittlung von Praktikumsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten kann nach eigener Aussage auf ein umfangreiches individuelles Netzwerk des Lehrpersonals zurückgegriffen werden. So bestehen u.a. enge Verbindungen zu den Außenhandelskammern und der Siemens AG.

Der Alumni-Verein der Hochschule Anhalt (FH) Standort Bernburg e.V. arbeitet seit 2001 zur Förderung des Kontaktes zwischen den Absolventen und ihrer Hochschule. Bei der Begutachtung vor Ort schlugen die Studierenden den Aufbau einer für sie zugänglichen Absolventen-Datenbank vor. Professoren des Fachbereichs engagieren sich im Vorstand des Alumni-Vereins und beziehen gezielt Absolventen bei der Entwicklung des Studienprogramms (z.B. feed-back zu neuen Programmen) ein.

An der Hochschule ist ein psychologischer Dienst in Form einer sozialen Beratung und einer Allgemeine Sozialberatung eingerichtet. Die psychosoziale Beratung versteht sich überwiegend als Erstkontakt und Anlaufstelle für Studierende in Konfliktsituationen. Das Studentenwerk unterhält eine allgemeine Sozialberatung, die Studierenden bei wirtschaftlichen und allgemeinen sozialen Schwierigkeiten unterstützt.

#### Bewertung

Karriereberatung und Placement Service sind faktisch nicht vorhanden, sie konnten bei der Begutachtung vor Ort nicht beobachtet werden, Die Gutachter empfehlen der Hochschule

deren Einführung. Die Alumni-Organisation hat ein Netzwerk unter den Absolventen aufgebaut. Sozialberatung und -betreuung für die Studierenden sind vorhanden.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

|       |                                                | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|-------|------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 4.5   | Zusätzliche Dienstleistungen                   |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.5.1 | Karriereberatung und Placement Service         |           |                                  |                              |                                    | n.v.                                                        |
| 4.5.2 | Alumni-Aktivitäten                             |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |
| 4.5.3 | Sozialberatung und -betreuung der Studierenden |           |                                  | x                            |                                    |                                                             |

#### 4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule wird als Einrichtung des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Landeshaushalt finanziert. Die Mittelzuweisungen für den Fachbereich und die Studiengänge erfolgen kennzahlenorientiert und ermöglichen eine entsprechende Finanzplanung. Die Hochschule als budgetierte Einrichtung hat einen vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt bestätigten Jahreshaushalt. Die Flexibilität wird dadurch erhöht, dass nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel aufs neue Jahr vorgetragen werden können. Zwischen der Hochschule Anhalt (FH) und dem Kultusministerium existiert eine Zielvereinbarung bis zum Jahr 2010. Diese enthält vertragliche Vereinbarungen und Finanzierungszusagen zu den eingerichteten Studiengängen.

#### Bewertung

Eine Finanzplanung liegt im Rahmen der Haushaltsführung vor. Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausrüstung. Die Finanzierungssicherheit ist durch entsprechende Zielvereinbarungen mit dem Land gewährleistet.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

|        |                                                 | Exzellent | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
|--------|-------------------------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 4.6    | Finanzplanung und Finanzierung des Studiengangs |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.6.1* | Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.6.2  | Finanzielle Grundausrüstung                     |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.6.3* | Finanzierungssicherheit für den Studiengang     |           |                                  | X                            |                                    |                                                             |

## 5. Qualitätssicherung

Die Hochschule hat mit der Einführung des gestuften Studiensystems im WS 2004/2005 Rahmenbedingungen für ein Qualitätsmanagementsystem geschaffen, das – geregelt in einer entsprechenden Ordnung – auf Evaluation fokussiert ist. Die Evaluation soll der systematischen Analyse, der Qualitätsentwicklung in Lehre, Studium, Forschung und Verwaltung sowie der Profilbildung von Fachbereichen und der Hochschule dienen. Sie ist zugleich Grundlage der Rechenschaftslegung und der Akkreditierung von Studiengängen.

Gegenstand der Evaluation ist die regelmäßige und systematische Erhebung, Verarbeitung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten zur Bewertung von Studienangeboten, Studienbedingungen und der Lehre sowie von Forschungsleistungen und Forschungsbedingungen durch Mitglieder und Angehörige der Hochschule Anhalt (FH) sowie durch externe Sachverständige. Sie umfasst den Vergleich von Zielstellungen der Hochschule und der Fachbereiche mit den tatsächlichen Aktivitäten und dem erreichten Leistungsstand in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung.

Als Ziele der Evaluation nennt die Hochschule:

- Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der Studienbedingungen und des Lehrangebots, Optimierung des Lehr- und Lernprozesses sowie Verbesserung des Dialogs zwischen Lehrenden und Studierenden,
- Qualitätssicherung der Forschungsaktivitäten und Forschungsbedingungen sowie Entwicklung eines klar definierten Forschungsprofils an der Hochschule,
- Erhöhung der Effizienz der Verwaltung und der zentralen Einrichtungen im Sinne der Verbesserung der Lehr-, Studien- und Forschungsbedingungen.

Um die mit der Evaluation verfolgten Ziele zu erreichen, sind die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule verpflichtet, an der Durchführung der Evaluation und der Umsetzung daraus resultierender Aktivitäten mitzuwirken.

Verfahren der Evaluation zur Qualitätssicherung sind

- Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung,
- Interne Evaluation,
- Externe Evaluation,
- Evaluation der Forschung.

Die Verbesserung der Qualität gehört nach eigener Aussage zu den ständigen Aufgaben der Fachbereiche und ist in der Grundordnung der Hochschule Anhalt verankert. Zur entsprechenden Umsetzung in den Fachbereichen wurde ein Qualitätsleitfaden entwickelt. Zu seinen Bestandteilen gehören u. a.: Evaluation der Lehre, Modularisierung und ECTS, Rahmenordnung für die Gestaltung von Bachelor- und Master-Studiengängen, Curriculare Entwicklung, Bildung eines Board of Quality Management für einzelne Studiengänge und Akkreditierung von Studiengängen.

Zur Qualitätssicherung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse verweist die Hochschule auf ihren umfangreichen Maßnahmenkatalog, der weitgehend alle Aspekte eines qualifizierten Qualitätsmanagements umfasst.

Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung bezieht sich jeweils auf ein Modul oder Teilmodul und dient der Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse auf Veranstaltungsebene. Ihre Ergebnisse gehen in das Verfahren der internen Evaluation ein. Die Koordinierungsstel-

le für Qualitätssicherung in der Lehre organisiert die Durchführung der Lehrveranstaltungs-bewertungen nach einem mit den Fachbereichsräten abgestimmten Zeitplan, stellt die notwendigen Instrumente bereit und übernimmt die Auswertung mit dem elektronischen Daten-verarbeitungssystem EvaSys. Dabei ist nach eigener Aussage zu gewährleisten, dass die Lehrenden und Studierenden noch im Veranstaltungsverlauf über die Ergebnisse diskutieren können (Feedbackgespräche).

Die Ergebnisse der Evaluation fließen nach eigener Aussage in die Maßnahmen zur Quali-tätssicherung wie der leistungsorientierten Mittelvergabe, der Professorenbesoldung und der Gewährung von Prämien im Rahmen von Zielvereinbarungen ein.

Die Evaluation durch das Lehrpersonal soll im Rahmen der internen Evaluation erfolgen, die sich auf alle Studiengänge bzw. den gesamten Fachbereich bezieht. Sie ist konzipiert als eine systematische Bestandsaufnahme und Analyse der Lehre und des Studiums. Die interne Evaluation wird in Regie und Verantwortung der Fachbereiche entsprechend dem Leitfa-den der Koordinierungsstelle für Qualitätssicherung durchgeführt. Die Koordinierungsstelle unterstützt die Fachbereiche bei der Erstellung und Auswertung von Fragebögen.

Eine Bewertung der Lehre durch externe Gutachter erfolgte bisher nur vereinzelt und auf Eigeninitiative des Fachbereiches (z.B. im Studiengang International Trade). Eine flächende-ckende interne und externe Evaluation ist für die neuen Studiengänge im Anschluss an die derzeit laufenden Akkreditierungsverfahren zur Vorbereitung der Reakkreditierung geplant.

## **Bewertung**

Die Hochschule hat nach dem Eindruck der Gutachter ihr Qualitätsmanagement zur Niveau-sicherung und -steigerung gut entwickelt. Die relevanten Instrumente liegen vor und sollen weiterentwickelt werden. Durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Qualitätssiche-rung sollte Kontinuität und Nachhaltigkeit der Qualitätssicherung sichergestellt sein.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Die Hochschule hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und wird ihre Umsetzung regelmäßig überprüfen. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung berücksichtigt grundsätzlich alle für eine qualitätsvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche.
- Das Konzept der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges ist in das übergeordnete Qualitätssicherungskonzept der Fakultät und der Hochschule eingebettet.
- Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren werden z.Zt. weiterentwickelt. Sie sollen für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt werden.
- Im Rahmen der Evaluationssatzung sollen regelmäßig Evaluierungen
  - durch die Studierenden,
  - durch das Lehrpersonal und
  - durch Externenach dem dort festgelegten Verfahren stattfinden; die Ergebnisse sollen kommuniziert werden und Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung finden.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

| Beurteilungskriterien |                                                                                                                                      | Bewertungsstufen |                                    |                                 |                                       |                                                             |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                       |                                                                                                                                      | Exzellente       | Qualitätsanforderung<br>übertrifft | Qualitätsanforderung<br>erfüllt | Qualitätsanforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
| 5.                    | Qualitätssicherung                                                                                                                   |                  |                                    | X                               |                                       |                                                             |
| 5.1*                  | Qualitätssicherung- und<br>entwicklung der Hochschule in der<br>Studiengangsentwicklung                                              |                  |                                    | X                               |                                       |                                                             |
| 5.2                   | Einbezug der Qualitätssicherung-<br>und entwicklung des Studiengangs<br>in das<br>Gesamtqualitätssicherungskonzept<br>der Hochschule |                  |                                    | X                               |                                       |                                                             |
| 5.3                   | Qualitätssicherung- und<br>entwicklung des Studiengangs in<br>Bezug auf Inhalte, Prozesse und<br>Ergebnisse                          |                  |                                    | X                               |                                       |                                                             |
| 5.4                   | Evaluation                                                                                                                           |                  |                                    | X                               |                                       |                                                             |
| 5.4.1                 | Evaluation durch Studierende                                                                                                         |                  |                                    | X                               |                                       |                                                             |
| 5.4.2                 | Evaluation durch das Lehrpersonal                                                                                                    |                  |                                    | x                               |                                       |                                                             |
| 5.4.3                 | Fremdevaluation durch Alumni,<br>Arbeitgeber und weitere Dritte                                                                      |                  |                                    | X                               |                                       |                                                             |

**Qualitätsprofil**  
**Hochschule Anhalt (FH)**  
**LL.B Wirtschaftsrecht**

| Beurteilungskriterien |                                                                                         | Bewertungsstufen |                                  |                              |                                    |                                                             |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                       |                                                                                         | Exzellente       | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
| <b>1.</b>             | <b>Ziele und Strategie</b>                                                              |                  |                                  |                              |                                    |                                                             |
| 1.1                   | Zielsetzungen des Studiengangs                                                          |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.1.1*                | Logik und Nachvollziehbarkeit der Qualifikationsziele                                   |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.1.2                 | Begründung der Abschlussbezeichnung                                                     |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.1.3                 | Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)                           |                  |                                  |                              |                                    | n.r.                                                        |
| 1.1.4*                | Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele                          |                  |                                  | x                            |                                    |                                                             |
| 1.2                   | Positionierung des Studiengangs                                                         |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.2.1                 | Positionierung im Bildungsmarkt                                                         |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.2.2                 | Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“) |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.2.3                 | Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule                                  |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.3                   | Internationale Ausrichtung                                                              |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.3.1                 | Internationalität in der Studiengangskonzeption                                         |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.3.2                 | Internationalität der Studierenden (falls zutreffend)                                   |                  |                                  |                              |                                    | n.b.                                                        |
| 1.3.3                 | Internationalität der Lehrenden                                                         |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.3.4                 | Internationale und interkulturelle Inhalte                                              |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.3.5                 | Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität                     |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.3.6                 | Fremdsprachenkompetenz                                                                  |                  |                                  |                              |                                    | n.v.                                                        |

| Beurteilungskriterien |                                                                                              | Bewertungsstufen |                                  |                              |                                    |                                                             |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                       |                                                                                              | Exzellent        | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
| 1.4                   | Kooperationen und Partnerschaften                                                            |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.4.1                 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken   |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.4.2                 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen                          |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 1.5                   | Chancengleichheit                                                                            |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 2.                    | <b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>                                          |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 2.1                   | Zulassungsbedingungen                                                                        |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 2.2                   | Auswahlverfahren                                                                             |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 2.3                   | Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)                                   |                  |                                  |                              |                                    | n.r.                                                        |
| 2.4                   | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz                                                    |                  |                                  |                              |                                    | n.v.                                                        |
| 2.5*                  | Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens                                 |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 2.6*                  | Transparenz der Zulassungsentscheidung                                                       |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.                    | <b>Konzeption des Studiengangs</b>                                                           |                  |                                  |                              |                                    |                                                             |
| 3.1                   | Struktur                                                                                     |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.1.1*                | Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“               |                  |                                  | Auflage                      |                                    |                                                             |
| 3.1.2*                | Anwendung des Modulkonzeptes                                                                 |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.1.3                 | Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)) |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.1.4                 | Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)                                        |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.1.5                 | Integration von Theorie- und Praxisinhalten                                                  |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.1.6*                | Studien- und Prüfungsordnung                                                                 |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.1.7*                | Transparenz und Beschreibung von Modulen                                                     |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |

| Beurteilungskriterien |                                                                                         | Bewertungsstufen |                                  |                              |                                    |                                                             |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                       |                                                                                         | Exzellente       | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
| 3.2                   | Inhalte                                                                                 |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.1*                | Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studiengangs bzw. Curriculums |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.2                 | Fachliche Angebote in Kernfächern                                                       |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.3                 | Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)                             |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.4                 | Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)         |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.5                 | Interdisziplinarität                                                                    |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.6                 | Methoden und wissenschaftliches Arbeiten                                                |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.7*                | Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung                                |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.8                 | Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre                                             |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.9                 | Leistungsnachweise und Prüfungen                                                        |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.2.10                | Abschlussarbeit                                                                         |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.3                   | Überfachliche Qualifikationen                                                           |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.3.1                 | Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)            |                  |                                  |                              |                                    | n.r.                                                        |
| 3.3.2                 | Bildung und Ausbildung                                                                  |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.3.3                 | Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung                                        |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.3.4                 | Managementkonzepte                                                                      |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.3.5                 | Kommunikationsverhalten und Rhetorik                                                    |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.3.6                 | Kooperation und Konfliktverhalten                                                       |                  |                                  | x                            |                                    |                                                             |

| Beurteilungskriterien |                                                                                   | Bewertungsstufen |                                  |                              |                                    |                                                             |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                       |                                                                                   | Exzellente       | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
| 3.4                   | Didaktik und Methodik                                                             |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.4.1                 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes                          |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.4.2                 | Methodenvielfalt                                                                  |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.4.3                 | Fallstudien und Praxisprojekt                                                     |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.4.4                 | Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien                                         |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.4.5                 | Gastreferenten                                                                    |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.4.6                 | Tutoren im Lehrbetrieb                                                            |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 3.5*                  | Berufsbefähigung                                                                  |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.                    | Ressourcen und Dienstleistungen                                                   |                  |                                  |                              |                                    |                                                             |
| 4.1                   | Lehrpersonal des Studiengangs                                                     |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.1.1*                | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.1.2*                | Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals                                 |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.1.3                 | Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals                                      |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.1.4                 | Praxiskenntnisse des Lehrpersonals                                                |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.1.5                 | Interne Kooperation                                                               |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.1.6                 | Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal                                     |                  | X                                |                              |                                    |                                                             |
| 4.2                   | Studiengangsmanagement                                                            |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.2.1                 | Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse       |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.2.2                 | Studiengangsleitung                                                               |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.2.3*                | Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal                     |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.2.4                 | Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse                      |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |

| Beurteilungskriterien |                                                                                                      | Bewertungsstufen |                                  |                              |                                    |                                                             |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                       |                                                                                                      | Exzellente       | Qualitätsanforderung übertroffen | Qualitätsanforderung erfüllt | Qualitätsanforderung nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
| 4.3                   | Dokumentation des Studiengangs                                                                       |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.3.1*                | Beschreibungen des Studiengangs                                                                      |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.3.2                 | Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr                                                         |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.4                   | Sachausstattung                                                                                      |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.4.1*                | Quantität und Qualität der Unterrichtsräume                                                          |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.4.2                 | Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.4.3                 | Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur                                                      |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.4.4                 | Öffnungszeiten der Bibliothek                                                                        |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.4.5                 | Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende                       |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.5                   | Zusätzliche Dienstleistungen                                                                         |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.5.1                 | Karriereberatung und Placement Service                                                               |                  |                                  |                              |                                    | n.v.                                                        |
| 4.5.2                 | Alumni-Aktivitäten                                                                                   |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.5.3                 | Sozialberatung und -betreuung der Studierenden                                                       |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.6                   | Finanzplanung und Finanzierung des Studiengangs                                                      |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.6.1*                | Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung                                                      |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.6.2                 | Finanzielle Grundausstattung                                                                         |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |
| 4.6.3*                | Finanzierungssicherheit für den Studiengang                                                          |                  |                                  | X                            |                                    |                                                             |

| Beurteilungskriterien |                                                                                                                                      | Bewertungsstufen |                                    |                                 |                                       |                                                             |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                       |                                                                                                                                      | Exzellente       | Qualitätsanforderung<br>übertrifft | Qualitätsanforderung<br>erfüllt | Qualitätsanforderung<br>nicht erfüllt | n.b. <sup>1</sup><br>n.v. <sup>2</sup><br>n.r. <sup>3</sup> |
| 5.                    | Qualitätssicherung                                                                                                                   |                  |                                    | X                               |                                       |                                                             |
| 5.1*                  | Qualitätssicherung- und<br>entwicklung der Hochschule in der<br>Studiengangsentwicklung                                              |                  |                                    | X                               |                                       |                                                             |
| 5.2                   | Einbezug der Qualitätssicherung-<br>und entwicklung des Studiengangs<br>in das<br>Gesamtqualitätssicherungskonzept<br>der Hochschule |                  |                                    | X                               |                                       |                                                             |
| 5.3                   | Qualitätssicherung- und<br>entwicklung des Studiengangs in<br>Bezug auf Inhalte, Prozesse und<br>Ergebnisse                          |                  |                                    | X                               |                                       |                                                             |
| 5.4                   | Evaluation                                                                                                                           |                  |                                    | X                               |                                       |                                                             |
| 5.4.1                 | Evaluation durch Studierende                                                                                                         |                  |                                    | X                               |                                       |                                                             |
| 5.4.2                 | Evaluation durch das Lehrpersonal                                                                                                    |                  |                                    | X                               |                                       |                                                             |
| 5.4.3                 | Fremdevaluation durch Alumni,<br>Arbeitgeber und weitere Dritte                                                                      |                  |                                    | X                               |                                       |                                                             |